

POSTULAT von Anjuska Weil (FraP!, Zürich)

betreffend vereinfachte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer

Der Kanton Zürich soll sich der Konvention der Kantone Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg und Waadt zur vereinfachten Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer im Alter von 16.-.25 Jahren anschliessen.

Anjuska Weil

Begründung:

Der Souverän des Kantons Zürich hat am 12. Juni 1994 der erleichterten Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer zugestimmt. Die Konvention der sechs Kantone sieht eine Vereinfachung für jene jungen Menschen vor, welche während mindestens fünf Jahren in der Schweiz die Schule besucht haben. Ihnen soll die Aufenthaltsdauer auch bei einem Kantonswechsel voll angerechnet werden. In einer Zeit zunehmender Mobilität (auch zu Ausbildungszwecken) entspricht ein Beitritt zu dieser Konvention den Bedürfnissen Jugendlicher, die bei uns aufgewachsen sind. Zudem vereinfacht er die Verfahrensabläufe und kommt dem Willen der Mehrheit der Zürcher Stimmbürgerinnen und -bürger entgegen.